

Die Betreuungsstelle informiert

**Information und Beratung:
Landratsamt Günzburg
Betreuungsstelle**

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon: (0 82 21) - 95 220
E-Mail: betreuungsstelle@landkreis-guenzburg.de
www.familien.landkreis-guenzburg.de



Ehrenamt Betreuung

www.landkreis-guenzburg.de
www.familie.landkreis-guenzburg.de



Sie suchen eine Möglichkeit, sich im sozialen Bereich ehrenamtlich zu betätigen? Sie wollen Ihre Fähigkeiten, Ihre Kenntnisse, Kraft und Lebenserfahrung und ein wenig Zeit für andere Menschen einsetzen?

Die Führung einer gesetzlichen Betreuung bietet die Möglichkeit für ehrenamtliches Engagement.

Ein Beispiel:

Eine allein stehende alte Dame, die sich noch selbst versorgte, ihre Wohnung putzte und in Ordnung hielt, lässt in ihren Fähigkeiten nach. Sie vernachlässigt ihr Äußeres, kocht nicht mehr regelmäßig, vergisst häufig sogar Essen und Trinken, geht trotz Erfordernis nicht mehr zum Arzt und ist mit schriftlichen Angelegenheiten völlig überfordert. Immer öfters sucht sie verzweifelt ihre Schlüssel, Geldbörse und andere Dinge. Sie wirkt zerstreut, verirrt sich in der gewohnten Umgebung und wird hilflos von der Polizei aufgegriffen.

Die Dame benötigt Hilfe und Unterstützung durch eine gesetzliche Betreuung.

Zuständigkeit

Die gesetzliche Betreuung wird durch das Amtsgericht – Betreuungsgericht – angeordnet. Mit der Betreuung wird dem hilfebedürftigen Menschen eine Person zur Seite gestellt, die ihn unterstützt und die Angelegenheiten für ihn regelt, die er nicht mehr versteht und in denen er selbst nicht mehr handeln kann.

Betreuung wann?

Jeder, dem Umstände bekannt sind, die eine Betreuung erfordern könnten, kann beim Amtsgericht, Abteilung für Betreuungssachen, eine gesetzliche Betreuung anregen. Im Rahmen des Verfahrens prüft das Gericht, ob und für welche Aufgabenkreise ein Betreuer bestellt werden muss.

Ein solcher Betreuer können auch Sie sein!

Ihre Aufgaben können sein

- Anträge stellen, Überweisungen tätigen, Belege ordnen
- die ambulante Versorgung organisieren (zum Beispiel durch Sozialstation, Essen auf Rädern etc.)
- mit dem Hausarzt die ärztliche Behandlung und medizinische Versorgung vereinbaren
- über den Aufenthalt bestimmen (weiterhin zu Hause wohnhaft, Heimunterbringung, betreutes Wohnen und dgl.)

Die Aufgaben sind nicht abschließend, sie richten sich immer nach dem jeweiligen Einzelfall. Sie selbst müssen auch keine Hausarbeit und keine Pflegedienste erbringen.

Wer hilft in Krisensituationen, bei Problemen und Fragen?

Die Betreuungsstelle, die Betreuungsvereine und das Betreuungsgericht stehen Ihnen jederzeit hilfreich zur Seite. Alle drei Stellen unterstützen Sie bei Ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Information und Beratung:

Landratsamt Günzburg - Betreuungsstelle
siehe Rückseite

Bayerisches Rotes Kreuz - Betreuungsverein
Parkstraße 31, 89312 Günzburg
Telefon 08221 - 360424

Betreuungsverein des Caritasverbandes
für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.
Zankerstraße 1 a, 89312 Günzburg
Telefon 08221 - 367612 oder 367613